

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

18. WP

Finanzausschuss
(136. Sitzung)

Bildungsausschuss
(85. Sitzung)

Sozialausschuss
(78. Sitzung)

Innen- und Rechtsausschuss
(145. Sitzung)

am Donnerstag, dem 6. Oktober 2016, 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete des Finanzausschusses

Thomas Rother (SPD)

Vorsitzender

Tobias Koch (CDU)

Hans Hinrich Neve (CDU)

Peter Sönnichsen (CDU)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Lars Winter (SPD)

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anke Erdmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

i. V. v. Eka von Kalben

Anita Klahn (FDP)

i. V. v. Dr. Heiner Garg

Torge Schmidt (PIRATEN)

Lars Harms (SSW)

Anwesende Abgeordnete des Bildungsausschusses

Anke Erdmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorsitzende

Peter Sönnichsen (CDU)

Martin Habersaat (SPD)

Beate Raudies (SPD)

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

i. V. v. Ines Strehlau

Anita Klahn (FDP)

Sven Krumbeck (PIRATEN)

Lars Harms (SSW)

i. V. v. Jette Waldinger-Thiering

Anwesende Abgeordnete des Sozialausschusses

Peter Eichstädt (SDP)

Vorsitzender

Karsten Jasper (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Birte Pauls (SPD)

Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anita Klahn (FDP)

Wolfgang Dudda (PIRATEN)

Flemming Meyer (SSW)

Anwesende Abgeordnete des Innen- und Rechtsausschusses

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

i. V. v. Burkhard Peters

Lars Harms (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Dr. Axel Bernstein (CDU)

Volker Dornquast (CDU)

Heike Franzen (CDU)

Petra Nicolaisen (CDU)

Barbara Ostmeier (CDU)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Simone Lange (SPD)

Serpil Midyatli (SPD)

Kai-Oliver Vogel (SPD)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)	6
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/4355	
b) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2017	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/4356	
• Einzelplan 07, Kapitel 12 07 und 16 07 Ministerium für Schule und Berufsbildung Umdrucke 18/6588, 18/6592, 18/6596	
• Einzelplan 10, Kapitel 12 10, 12 12, 16 10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung Umdrucke 18/6590, 18/6592, 18/6596	
2. Verschiedenes	22

Der Vorsitzende des federführenden Finanzausschusses, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit der Ausschüsse fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/4355](#)

b) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2017

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/4356](#)

(überwiesen am 21. September 2017)

Einzelplan 07 - Ministerium für Schule und Berufsbildung

[Umdrucke 18/6588](#), [18/6592](#), [18/6596](#)

Frau Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung, führt in Einzelplan 07 ein (Anlage 1).

Abg. Klahn stellt eine Reihe von Fragen, die die Vertreterinnen und Vertreter des Bildungsministeriums beantworten oder zu denen sie eine schriftliche Antwort zusagen.

Kapitel 07 01 - Ministerium

Zu Titel 526 01 - Gerichts- und ähnliche Kosten - möchte Abg. Klahn wissen, wie sich die Fallzahlen bei den gerichtlichen Auseinandersetzungen entwickelten.

Auf eine Frage von Abg. Klahn zu Titel 526 02 - Sonstige Ausgaben in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten für den Schulbereich - antwortet Frau Dr. Weinriever-Hoyer, Leiterin der Allgemeinen Abteilung im Bildungsministerium, zur schulischen Assistenz seien Schulungen erforderlich, weil es sich um eine neue Berufsgruppe und eine neue Entgeltordnung handele. Auf der Ebene des Hauptpersonalrats seien die schulischen Assistenzkräfte nicht vertreten.

Auf eine Frage von Abg. Klahn zu Titel 526 99 - Kosten für Sachverständige, Gutachten u. Ä. - antwortet Frau Dr. Weinriefer-Hoyer, die Übersetzungskosten seien im Zusammenhang mit einem Disziplinarverfahren angefallen, bei dem man Kontakt mit amerikanischen Justizbehörden gehabt habe.

Eine Frage von Abg. Klahn zu Titel 972 06 - Globale Minderausgabe - beantwortet Herr Jürgensen, Haushaltsbeauftragter des Bildungsministeriums, dahin, man werde die globale Minderausgabe 2016 auf jeden Fall erwirtschaften; in welchen Bereichen, stehe noch nicht fest.

Kapitel 07 07 - Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

Abg. Klahn bittet das Bildungsministerium, bei Titel 422 10 - Planstellen der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst für alle Schularten - die Berechnung der Stellenanzahl nach der Verkürzung des Vorbereitungsdienstes zu erläutern und mitzuteilen, wie sich die 480 Planstellen auf Gymnasien und Gemeinschaftsschulen verteilen.

Kapitel 07 09 - Berufsbildung

Auf eine Frage von Abg. Klahn zu Maßnahmegruppe 03 - Jugendberufsagenturen - äußert sich Ministerin Ernst zuversichtlich, dass 2017 weitere Jugendberufsagenturen eingerichtet würden. Sie werde die Ausschüsse schriftlich darüber unterrichten, wie die Haushaltsmittel 2016 auf die einzelnen Jugendberufsagenturen verteilt worden seien.

Kapitel 07 10 - Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Eine Frage von Abg. Klahn zu Titel 422 01 - Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten - beantwortet Frau Dr. Weinriefer-Hoyer dahin, der schulpsychologische Dienst unterstütze insbesondere auch die Schulen und Schulaufsicht bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Das betreffe die Einzelfallberatung bei bestimmten Schülerinnen und Schülern und insbesondere die Beratung von Lehrkräften.

Auf eine Frage von Abg. Klahn zur Aufstockung des Ansatzes bei Maßnahmegruppe 03 - Reisekostenvergütungen für Schulausflüge - teilt Ministerin Ernst mit, sie sei darüber im Gespräch mit der Finanzministerin.

Zu Titel 685 06 - Zuwendungen an öffentliche Träger im Rahmen der Förderung der Übergänge im vorschulischen und schulischen Bildungsverlauf - fragt Abg. Klahn, ob für den ei-

gentlichen Zweck des Titels keine Verausgabung erfolge und in welcher Höhe Mittel an Titel 534 06 umgeleitet worden seien. - Herr Jürgensen sagt eine schriftliche Antwort zu.

Auf eine Frage von Abg. Klahn zu Maßnahmegruppe 07 - Zuschüsse an deutsche Privatschulen - sagt Herr Grundmann, Leiter des Referats Privatschulfinanzierung im Bildungsministerium, zu, die Berechnung der Schülerkostensätze für private berufsbildende Schulen unter Anwendung der Übergangsregelungen nach § 150 Absatz 2 des Schulgesetzes noch einmal schriftlich zu erläutern.

Auf Fragen von Abg. Klahn zu Maßnahmegruppe 09 - Zuschüsse an die Schulen der dänischen Minderheit - antwortet Ministerin Ernst, wenn der Schülerkostensatz für den Dänischen Schulverein analog zu den anderen Ersatzschulen berechnet würde, würden sich Gesamtkosten von 35,750 Millionen € ergeben.

Herr Grundmann teilt mit, der Dänische Schulverein prognostiziere für das Jahr 2017 2.149 Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, 3.436 Schülerinnen und Schüler an Gemeinschaftsschulen sowie 193 Schülerinnen und Schüler an Förderzentren. Für Investitionsvorhaben erhalte der Dänische Schulverein einen pauschalen Zuschuss von 583.000 €

Auf eine Frage von Abg. Klahn zu Maßnahmegruppe 21 - Weiterentwicklung der Qualitätssicherung - antwortet Ministerin Ernst, für das Schulfeedback würden zwei Stellen aus dem Lehrpersonalbudget an das IQSH abgeordnet.

Auf eine Frage von Abg. Klahn zu Maßnahmegruppe 23 - Schulsozialarbeit - erläutert Frau Dr. Hollmer, Leiterin des Referats Ganztagschulen, Schulsozialarbeit, schulische Assistenz, schulpsychologischer Dienst, Schulträgerschaft Landesförderzentren im Bildungsministerium, die Mittelverteilung auf die Kreise (Tabelle auf Seite 173 des [Umdrucks 18/6588](#)).

Auf eine Frage von Abg. Klahn zu Maßnahmegruppe 24 - Schulische Assistenz - antwortet Frau Dr. Hollmer, die Träger der Ersatzschulen erhielten eine Zuweisung auf der Grundlage der Schülerzahlen und müssten nach Ablauf des Schuljahres einen Verwendungsnachweis zur Prüfung vorlegen.

Auf eine Frage von Abg. Klahn zu Titelgruppe 67 - Deutsch als Zweitsprache (DaZ) für berufsbildende Schulen - erwidert Frau Fojut vom IQSH, es gebe bereits Weiterqualifizierungsmaßnahmen für die beruflichen Schulen im Bereich DaZ.

Auf Fragen von Abg. Klahn zu Titelgruppe 68 - Deutsch als Zweitsprache (DaZ) für allgemeinbildende Schulen - antwortet Frau Kagelmacher, Referentin im Referat Sonderpädagogische Förderung, Inklusion und Integration im Bildungsministerium, man werte gerade den Sachbericht der LAG der Freien Wohlfahrtsverbände aus, der auch den Ausschüssen zugeleitet werde. Auf eine Frage von Frau Dr. Schäfer, Präsidentin des Landesrechnungshofs, erwidert sie, Bemessungsgrundlage der Zuwendung von 1,5 Millionen € seien die Zahl der Flüchtlingskinder und eine Pauschalsumme von 300 € pro Kind. Die Zahl der teilnehmenden Kinder werde erhoben.

Kapitel 07 17 - Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Auf eine Frage von Abg. Klahn zu Titel 684 01 - Förderung des Vereins „Notruf und Beratung für vergewaltigte Mädchen und Frauen e.V.“ - erwidert Ministerin Ernst, das Präventionsbüro stelle Schulen im Rahmen von Schulentwicklungstagen Honorare in Rechnung, weil diese Aufgabe durch die institutionelle Förderung nicht komplett abgedeckt werde.

Auf eine Frage von Abg. Klahn zu § 24 Absatz 2 des **Haushaltsgesetzes** - Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Berufsbildung - teilt Frau Dr. Hollmer mit, in den Jahren 2001 folgende seien neun Schulen als Ganztagschulen in sozialen Brennpunkten ausgewählt worden, die die höchste Migrationsdichte aufgewiesen hätten.

Auf eine Frage von Abg. Klahn zu Artikel 2 des **Haushaltsbegleitgesetzes** - Änderung des Besoldungsgesetzes - sagt Frau Dr. Weinriefer-Hoyer zu, die Frage schriftlich zu beantworten, in welcher Form und in welchem Umfang die Vorgriffsstunde ausgeglichen werde.

Auf eine Frage von Abg. Koch zum finanziellen Ausgleich der Vorgriffsstunde antwortet Herr Jürgensen, die Zahlung von voraussichtlich 10 Millionen € erfolge überwiegend im Jahr 2017 und erstrecke sich eventuell bis zum Jahr 2019.

(Unterbrechung von 10:55 Uhr bis 14:05 Uhr)

Einzelplan 10 - Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung [Umdrucke 18/6590](#), [18/6592](#), [18/6596](#)

Einleitend trägt Frau Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, die in Anlage 2 dieser Niederschrift angefügten Kernpunkte des Einzelplans 10 zum Entwurf des Haushalts 2017 vor.

(Unterbrechung: 14:10 bis 14:35 Uhr)

Allgemeine Aussprache

Abg. Koch stellt Fragen zum Thema Krankenhausfinanzierung, unter anderem zu Differenzen zwischen den in der Einführung genannten und im Haushalt enthaltenen Beträgen. Frau Dr. Buck, Leiterin der Abteilung Gesundheit im MSGWG, erläutert, der auf Seite 24 des Haushaltsentwurfs ausgewiesene Ansatz zur Krankenhausfinanzierung enthalte sowohl Baumaßnahmen als auch pauschale Fördermittel. Sie sagt auf Bitte des Vorsitzenden zu, eine Übersicht über die Aufteilung der Mittel zur Verfügung zu stellen.

Sie erläutert, die Sonderprogramme gingen zurück auf eine Entscheidung der Landesregierung, Investitionsmittel zur Verfügung zu stellen, um Investitionsstau in den Krankenhäusern kurzfristig abzubauen. Sofern es sich um Sondermittel handele, unterlägen sie nicht den Regeln der Krankenhausfinanzierung nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz. Insofern sei keine Kofinanzierung durch die Kommunen vorgesehen. Davon unterscheide sich das Programm IMPULS. Dieses orientiere sich an dem Ausführungsgesetz nach KHG und sehe eine hälftige Kofinanzierung durch die Kommunen vor. Es handele sich letztlich um eine politische Entscheidung, den Weg in dieser Form zu gehen.

Das Gesamtvolumen von IMPULS erstrecke sich auf 53 Millionen € in dem Gesamtzeitraum bis einschließlich 2020.

Ministerin Alheit antwortet auf eine weitere Frage, bezüglich der Gespräche mit den Kommunen gebe keinen neuen Stand.

Abg. Koch schließt, dass es eine reine politische Entscheidung sei, ob Mittel nach Krankenhausfinanzierungsgesetz oder als Sonderzuschuss ohne Beteiligung der Kommunen zur Verfügung gestellt würden. - Frau Dr. Buck antwortet, grundsätzlich orientiere sich eine Finanzierung nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz des Bundes. Danach sei eine Kofinanzierung vorgesehen. Sofern allerdings Versorgungsnotwendigkeiten in exorbitantem Maße bestünden, wie es zum Beispiel im Bereich der Flüchtlinge der Fall gewesen sei, müsse eine Landesregierung reagieren. Dann stehe es ihr anheim, Finanzierung frei zur Verfügung zu stellen, ohne die Kommunen an der Finanzierung zu beteiligen.

Abg. Koch weist darauf hin, dass die jetzt eingestellten Mittel zum Abbau des Investitionsstaus zur Verfügung gestellt würden. Er sehe insofern keinen inhaltlichen Unterschied zu den Mitteln im Programm IMPULS. Dennoch gehe man unterschiedliche Wege.

Frau Dr. Buck legt dar, es gebe mehrere Aspekte. IMPULS sei für einen gewissen Zeitraum angelegt. Es handle sich um keinen geringen Betrag. Zu sehen sei dies vor dem Hintergrund, dass die Kommunen in den letzten zwei Jahren eine gewisse finanzielle Entlastung erfahren hätten. Die Bedenken der Kommunen hinsichtlich einer Überlastung seien im Detail erörtert worden. Seitens des Finanzressorts sei reagiert worden. Man beobachte die Einnahmeentwicklung bei den Kommunen. Die Steuerentwicklung spreche aber durchaus dafür, dass die relativ geringe Belastung, die pro Jahr zusätzlich auf die Kommunen zukomme, verkraftbar sei.

Kapitel 10 01-Ministerium

Die Fragen der Abg. Klahn zu Titel 525 02 - Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter -, Seite 9 in [Umdruck 18/6590](#), nach einer vollständigen Auflistung der internen und externen Fortbildungen sowie der Anbieter und der jeweils entstehenden Kosten werden schriftlich beantwortet.

Auf die Frage der Abg. Klahn zu Titel 526 01 - Gerichts- und ähnliche Kosten -, Seite 10 des [Umdrucks 18/6590](#), legt Ministerin Alheit dar, ihr seien keine Schadensersatzansprüche aus dem Fall Friesenhof bekannt.

Abg. Rathje-Hoffmann erkundigt sich zu Titel 531 02 - Öffentlichkeitsarbeit -, Seite 20 in [Umdruck 18/6590](#), danach, wer in welchem Umfang die Kommunikationsberatung in Anspruch genommen habe und durch wen sie durchgeführt worden sei. - Ministerin Alheit sagt zu, dem Ausschuss diese Information schriftlich zuzuleiten.

Abg. Rathje-Hoffmann bezieht sich auf Titel 534 01 - Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen -, Seite 21 f. in [Umdruck 18/6590](#), und erkundigt sich nach den veranschlagten Kosten für die Pflegekammer vor dem Hintergrund der politischen Aussage, die Pflegekammer verursache keine Kosten. - Ministerin Alheit legt dar, im Bereich des politischen Prozesses sei Öffentlichkeitsarbeit betrieben worden. Dafür seien Kosten angefallen. Es sei wichtig gewesen, viele gut zu informieren. Das sei unter anderem von der Opposition vehement eingefordert worden.

Zu Titel 534 02 - Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Personalauswahlverfahren -, Seite 27 in [Umdruck 18/6590](#), erkundigt sich Abg. Rathje-Hoffmann, welche externe Personaldienstleister in welcher Höhe für die Durchführung beauftragt worden sei. - Herr Frank, Leiter der Abteilung Allgemeine Dienste im MSGWG, antwortet, das Ministerium habe sich dazu entschlossen, bei der Auswahl von Führungspersonal - Abteilungsleitun-

gen und Referatsleitungen - Assessment-Center durchzuführen. Vor dem Hintergrund, dass man einer Personaleinsparung unterworfen sei und gleichzeitig versucht werden müsse, den Betrieb und die Funktionsfähigkeit des Hauses aufrechtzuerhalten, sei es für notwendig gehalten worden, externen Sachverstand insbesondere im Hinblick auf die Prüfung der Führungsverantwortung und der Führungsfähigkeiten durchzuführen. Es werde versucht, für Stellen, die für viele Jahre besetzt würden, das bestmögliche Personal zu erhalten. Gearbeitet werde mit mehreren unterschiedlichen Psychologen und Organisationsberatern. Er sagt zu, dem Ausschuss die Namen der Coaches nachzureichen.

Kapitel 10 02 - Gesundheit

Abg. Klahn erkundigt sich zu Titel 121 01 - Einnahmen aus Überschüssen der IB SH -, Seite 38 in [Umdruck 18/6590](#), nach den Gewinnerwartungen der Investitionsbank. Frau Dr. Buck antwortet, dass diese derzeit noch nicht abgeschätzt werden könnten. Es sei davon auszugehen, dass es Näherungswerte ähnlich wie in den Vorjahren gebe. Sie sagt zu, dem Ausschuss die Zahlen zur Verfügung zu stellen.

Auf die Nachfrage der Abg. Klahn zu Titel 633 03 - Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen der Zwangsbehandlung psychisch kranker Menschen -, Seite 46 in [Umdruck 18/6590](#), ob die Berechnung vorliege beziehungsweise wann damit zu rechnen sei, erläutert Frau Dr. Buck, hier gehe es um den Nachweis der Legitimationskette. Von den Kreisen werde ein dezidiertes Nachweis des Mehraufwandes erwartet. Sie gehe davon aus, dass die Rechnungslegung bis Ende dieses Jahres vorliege.

Auf Fragen der Abg. Jasper und Klahn zu Titel 633 06 - Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Entwicklung von Konzepten zur Verbesserung der Geburtshilfe im ländlichen Raum -, Seite 47 in [Umdruck 18/6590](#), antwortet Ministerin Alheit, dass das Gutachten „Entwicklung eines Maßnahmenkatalogs zur Verbesserung der Situation der Geburtshilfe in Schleswig-Holstein“ den Abgeordneten nach Fertigstellung und Abstimmung voraussichtlich Ende Oktober 2016 zur Verfügung gestellt werde.

Abg. Jasper und Klahn stellen Fragen zu Titel 683 03 - Zuschüsse an Krankenhäuser im Rahmen der medizinischen Versorgung von Flüchtlingen -, Seite 51 in [Umdruck 18/6590](#), und möchten wissen, ob erste Anträge vorliegen, wie der Haushaltsansatz ermittelt worden sei, ob berücksichtigt worden sei, dass die Flüchtlingszahlen sinken, und ob in 2017 nachträgliche Erstattungen für 2016 erfolgen sollten.

Ministerin Alheit hält es für wichtig, darauf hinzuweisen, dass auch wegen der hierbleibenden Flüchtlinge trotz sinkender Zahlen ein erhöhter Bedarf bestehe. Frau Dr. Buck ergänzt, der Primäransatz in 2015 sei von 50.000 Menschen ausgegangen. Deshalb habe relativ kurzfristig entsprechend gehandelt werden müssen. Es sei eine Überschlagskalkulation auf der Grundlage des Krankenhausbedarfs der Wohnbevölkerung versus Flüchtlingsstruktur durchgeführt. Dabei sei berücksichtigt worden, dass die Flüchtlinge jünger seien, aber mit anderen Problemen behaftet, unter anderem Kriegsverletzungen, höhere Geburtenzahl, mehr Infektionskrankheiten mit der Folge von Isolationsmöglichkeiten. Die überschlägige Kalkulation bilde sowohl die Bedarfe für zusätzliche Dolmetscherleistungen, größere Bindungen des Pflegepersonals bei einzelnen Personen, Isolationsmaßnahmen, größeren Wundmaßnahmen und so weiter ab. Diese kalkulatorische Zahl adaptiere sich langsam an den tatsächlichen Bedarf.

Es liege eine Reihe von Anträgen vor, die die Krankenhäuser bereits gestellt hätten. Eine entsprechende Verwaltungsvorschrift sei auf den Weg gebracht worden. Den Krankenhäusern seien Handreichungen übermittelt worden. Danach solle das Verfahren in einem strukturierten Verfahren pauschaliert durchgeführt werden. Die Anträge gingen derzeit ein. Ein Gesamtüberblick könne zum Ende des Jahres vorgelegt werden. Sie gehe davon aus, dass die Bedarfe auch in 2017 bestünden und in 2017 rückwirkend ein Gesamtüberblick über die Zahlen im Jahr 2016 berücksichtigt und vergütet werden könnten.

Abg. Jasper spricht die Schließung der Flüchtlingsambulanz in Neumünster an und erkundigt sich danach, ob eine Weiterbeschäftigung der Ärzte über diesen Haushaltstitel möglich sei. - Ministerin Alheit erwidert, dass die Flüchtlingsambulanz nicht geschlossen worden sei, sondern die dort beschäftigten Ärzte gekündigt hätten und sie deshalb habe geschlossen werden müssen. Die Einschätzung sei im Übrigen so, dass sie nicht mehr benötigt werde, weil die ärztliche Versorgung in der Erstaufnahmeeinrichtung ausreichend sei. Die beiden betroffenen Ärzte machten zurzeit einen Kurs zur Kenntnisnahme-Prüfung, weil sie die deutsche Approbation erlangen wollten.

Abg. Klahn bezieht sich auf Titel 684 06 - Institutionelle Förderung der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Schleswig-Holstein e.V. -, Seite 55 in [Umdruck 18/6590](#), und erkundigt sich damit, welche Zielgruppen erreicht würden, ob es Kennzahlen gebe, nach einer Definition von „gesundheitlicher Chancengleichheit“ sowie die Abgrenzung dieses Angebotes von den Angeboten der Krankenkassen zur gesundheitlichen Prävention.

Frau Dr. Buck verweist auf die vorliegenden Antworten auf den Seiten 55 f. in [Umdruck 18/6590](#). Es gehe zum einen um die Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit und weitere Mittel, die in Kooperation mit dem BMG für den Bereich Bewegung insbesondere

re für Kinder und Jugendliche genutzt eingesetzt würden. Hinzu kämen gesundheitsfördernde Maßnahmen in Kitas und Schulen.

Die Präventionsangebote der Krankenkassen präzisierten sich gegenwärtig auf der Basis des Präventionsgesetzes. Daran sei das Land beteiligt. Wie die inhaltliche Umsetzung aussehen werde, könne sie derzeit nicht sagen, weil die Grundvoraussetzungen erst geschaffen worden seien und der Rahmenvertrag kürzlich unterschrieben worden sei. Die Landesregierung werde gemeinsam mit den Krankenkassen gewisse Projekte mit Priorisierung auf den Weg bringen. Die konkrete Arbeit beginne Ende 2016/Anfang 2017. Unabhängig davon verbürgen sich im Bereich Chancengleichheit etwa die Aspekte Chancengleichheit für Migranten, ältere Personen oder sozial Benachteiligte. Das habe nichts mit der Ausrichtung des Fokus seitens der Krankenkassen im Rahmen des Präventionsgesetzes zu tun.

Zu Titel 892 02 - Zuschüsse für Investitionen an Krankenhäuser aus dem Krankenhausstrukturfonds -, Seite 59 in [Umdruck 18/6590](#), erkundigt sich Abg. Klahn nach dem Fahrplan für die Beantragung und danach, ob die Beteiligtenrunde in die Antragstellung eingebunden werde. - Frau Dr. Buck legt dar, es gehe um die Sicherstellung der Kofinanzierung im Rahmen des Krankenhausstrukturfonds. Die Anträge der Krankenhäuser würden an die Bundesversicherungsanstalt gestellt, und zwar bis Juli 2017. Bisher sei nicht bekannt, dass entsprechende Anträge vorlägen. Im Übrigen sei die Beteiligtenrunde im Rahmen von Umstrukturierungsmaßnahmen grundsätzlich eingebunden.

Zu Titel 892 03 - Besondere Landeszuschüsse für Investitionen an Krankenhausträger -, Seite 61 ff. in [Umdruck 18/6590](#), fragt Abg. Klahn danach, ob die Landesregierung an dem Ziel festhalte, 300 zusätzliche Betten zu schaffen, oder ob die 65 geschaffenen Betten ausreichen und ob die Landesregierung ihre Einschätzung hinsichtlich des Bedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingsproblematik angepasst habe. - Frau Dr. Buck führt aus, es handele sich um zwei unterschiedliche Aspekte. Aufgrund der demografischen Entwicklung verändere sich die Bedarfssituation. In einigen Fachgebieten sei ein steigender Bedarf zu verzeichnen, nämlich insbesondere in der Inneren Medizin, in der Geriatrie, aber auch in der Neurologie. Das werde sich bei der nächsten Anpassung des Krankenhausplans bei der Bettenzahl entsprechend niederschlagen. Andere Bereiche seien in der Tendenz eher rückläufig. Das seien beispielsweise die Geburtshilfe, Gynäkologie, wobei man abwarten müsse, wie sich der Zuwachs durch die Flüchtlinge auswirke. Die ursprüngliche Bedarfsplanung von zusätzlichen über 300 Bedarfslägen sei davon ausgegangen, dass über 50.000 Flüchtlinge in Schleswig-Holstein seien. Diese Situation sei nicht eingetreten. In 2015 seien 35.000 Flüchtlinge als Bestand zu verzeichnen, die unterschiedliche Versorgungsbedarfe hätten. Es sei davon auszugehen, dass die 300 zusätzlichen Betten nicht mehr gebraucht würden. Mit den angepassten 65 werde man

sicherlich aber auch nicht auskommen. Die Orientierung erfolge an den Auslastungszahlen der Krankenhäuser.

Auf eine Frage des Abg. Jasper zu Titel 681 62 - Schutzimpfungen -, Seite 65 in [Umdruck 18/6590](#), begründet Frau Dr. Buck die Ansatzserhöhung mit der Flüchtlingssituation. Nach wie vor sei ein Flüchtlingszugang zu verzeichnen. Die Kosten entstünden in der Erstaufnahmerichtung, aber auch bei sogenannten Infektionsausbrüchen. Außerdem steige die Inanspruchnahme bei den Flüchtlingen selber, die zum öffentlichen Gesundheitsdienst gingen. Das liege auch daran, dass die Aufklärungskampagnen positive Auswirkungen zeigten.

Zur MG 04 - Krankenhausfinanzierung -, Seite 69 in [Umdruck 18/6590](#), sagt Frau Dr. Buck auf Bitte des Abg. Jasper zu, eine Übersicht über die geplanten Baumaßnahmen zur Verfügung zu stellen.

Auf eine Frage des Abg. Jasper zum Titel 685 62 - Maßnahmen der Berater von traumatisierten Flüchtlingen -, Seite 97 in [Umdruck 18/6590](#), teilt Frau Dr. Buck mit, die Mittel würden voraussichtlich vollständig ausgeschöpft.

Abg. Klahn erkundigt sich zu Titel 534 02 - Bevorratung von Impfstoffen und Medikamenten -, Seite 73 in [Umdruck 18/6590](#), danach, wie sich die Landesregierung die Beteiligung am Joint Procurement Agreement auf europäischer Ebene vorstelle. - Frau Dr. Buck erläutert, zum einen handele es sich um die antiviralen Medikamente, die eingelagert worden seien, die jeweils pro Charge gezogen und weiter auf ihre Haltbarkeit getestet würden. Der andere Bereich betreffe die antiviralen Impfstoffe. Impfstoffe würden immer saisonal produziert, weil man den Erregerstamm kennen müsse. Da man dies nicht voraussehen könne, gebe es einen Zusammenschluss auf EU-Ebene. Im Rahmen dieses Agreements solle eine Bedarfssituation formuliert werden, um die Pharmafirmen darauf vorzubereiten, was die einzelnen europäischen Ländern im Bedarfsfall in welcher Struktur, mit welchem Agens, mit welchen Wirkungsspektren auf welche Population bezogen als Bedarfssituation vorhanden sei. Es handele sich gewissermaßen um eine Voranfrage, sodass sich Pharmafirmen darauf einstellen und feststellen könnten, welche Kontingente auf jeden Fall einen Absatz fänden. Dies sei ein gängiges Verfahren im Rahmen der EU.

Zu Titel 636 61 - Erstattungen an Krankenkassen -, Seite 82 in [Umdruck 18/6590](#), erkundigt sich Abg. Klahn nach dem allgemeinen Hintergrund und fragt konkret, wofür das Land in Regress genommen werden könnte. - Frau Dr. Buck macht deutlich, dass es sich um die Abwicklung einer Altlast handele, die aus der Konstellation der Drogenambulanz in Kiel resultiere. Im Rahmen eines Klageverfahrens seien Regressforderungen aufgestellt worden. Im

Jahr 2012 sei die letzte Zahlung erfolgt. Es finde aber noch eine Aufstellung von Quartalsabrechnungen statt, die noch nicht abschließend beschieden seien, sodass es sich um einen vorsorglich ausgebrachten Titel handele.

Auf Nachfrage der Abg. Klahn hinsichtlich der Cannabis-Projekte in Titel 684 61 - An die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein e.V. -, Seiten 83 ff. in [Umdruck 18/6590](#), erläutert Frau Dr. Buck, es gebe Indikatoren, dass der Cannabiskonsum bei Jugendlichen steige. Dies solle verifiziert werden. Dort wolle man prophylaktisch tätig werden. Aktuell gebe es bei Indikation und bestimmten Krankheitsbildern die Erlaubnis, dass Heimzuchtanlage auf individuellen Antrag möglich sei, zum Beispiel bei chronischen Schmerzen oder unheilbaren Erkrankungen. Diesbezüglich verweist sie auf ein entsprechendes Gerichtsurteil. Hier befinde man sich in der Entwicklung und müsse sich Gedanken darüber machen, wie man generell mit dieser Situation umgehe.

Frau Dr. Buck verneint auf Nachfrage der Abg. Klahn, dass Drug-Checking gefördert werden solle.

Frau Dr. Schäfer, Präsidentin des Landesrechnungshofs, bringt in Erinnerung, dass der Wirtschaftsplan des UKSH noch nicht vorliege. - Der Vorsitzende bittet die Landesregierung, der Frage nachzugehen, wann der Wirtschaftsplan beschlossen wird, und dem Ausschuss darüber Mitteilung zu machen.

Kapitel 10 04 - Arbeitsschutz, Sozialversicherungssystem und Verbraucheraufklärung (Ernährung)

Fragen der Abg. Klahn zu Titel 684 05 - Förderung von Verbänden und Vereinen für die Ausbildung in der Altenpflege -, Seite 117 in [Umdruck 18/6590](#), beantwortet Herr Jansen, Leiter des Referats Haushalt, Innenrevision im MSGWG, dahin, dass die globale Minderausgabe zum Ende des Jahres aufgelöst werde. Dies werde im Rahmen der Haushaltsrechnung nachgewiesen. Frau Dr. Entzian, Leiterin des Referats Pflegeversicherung, Wohnpflegerecht, Pflegeinfrastruktur im MSGWG, ergänzt, dass nicht alle zur Verfügung gestellten Plätze der Altenpflegeschule hätten besetzt werden können. Dies sei der Grund dafür, dass der Titel nicht voll ausgeschöpft worden sei.

Auf eine Frage der Abg. Rathje-Hoffmann zu Titel 533 01 - Werkverträge für die Erbringung von Dienstleistungen -, Seite 125 in [Umdruck 18/6590](#), führt Frau Dr. Entzian aus, das Kompetenzzentrum werde zu gleichen Teilen von den Pflegekassen und dem Land gefördert. Das Land plane für die Umsetzung des Demenzplans 50.000 € ein.

Kapitel 10 05 - Soziale Hilfen und Behindertenpolitik

Die Frage der Abg. Klahn zu Titel 633 05 - Erstattungen von Ausgaben der örtlichen Träger der Sozial- und Jugendhilfe zum angemessenen Schulbesuch -, Seiten 142 f. in [Umdruck 18/6590](#), beantwortet Frau Hesse, Leiterin des Referats Sozialhilfe im MSGWG, dahin, der „pädagogische Kernbereich“ sei ein Begriff, den die Sozialgerichte in bundesgesetzlicher Rechtsprechung weiterentwickelt hätten. Dazu gehörten Schulunterricht und Schulalltag. Eine Abgrenzung gebe es zu den Individualleistungen nach SGB VIII und SGB XII.

Abg. Klahn bezieht sich auf die Antwort zu Nummer 4 und fragt konkret nach, auf welcher Ebene mit den Kommunen gesprochen werde, welche Entscheidung getroffen werde, welche Kommunen zusätzliche Gelder erhielten und wie die Schulassistenz funktioniere. - Ministerin Alheit sagt zu, diese Frage schriftlich zu beantworten. Sie weist allerdings darauf hin, dass es sich um wenige individuelle Einzelfälle handle. - Abg. Klahn konkretisiert ihre Bitte dahin, in welcher Höhe mit welcher Begründung Einzelfälle bezuschusst worden seien. - Ministerin Alheit sagt erneut zu, eine schriftliche Antwort zu erteilen. Sie macht deutlich, dass das Land zum Teil in Vorleistung trete. Ihr sei wichtig, dass diese bisher rechtlich noch strittige Frage nicht auf dem Rücken der Eltern ausgetragen werde.

Abg. Habersaat verweist auf die Beratungen des Einzelplans 07, Ministerium für Schule und Berufsbildung. Genau diese Fragen seien bereits gestellt und beantwortet worden.

Auch Abg. Erdmann verweist auf diese Beratungen und insbesondere die Diskussion und die Frage nach der pädagogischen Abgrenzung. Im Übrigen sei im Bildungsausschuss mehrfach darüber diskutiert worden, warum es so schwierig sei, den pädagogischen Kernbereich zu definieren.

Abg. Klahn behält sich vor, Fragen zu stellen.

Kapitel 10 05 - Sozialhilfen und Behindertenpolitik

Abg. Klahn bemängelt zu Titel 684 01 - Zuschüsse an Familienentlastende Dienste (FED) -, Seiten 150 f. in [Umdruck 18/6590](#), die Höhe der Förderung sei in der Antwort nicht enthalten. - Ministerin Alheit sagt zu, dies nachzureichen.

Ministerin Alheit sagt auf Frage der Abg. Klahn ebenfalls zu, zu Titel 684 04 - Zuschüsse für soziale Zwecke an die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände -, Sei-

ten 156 f. in [Umdruck 18/6590](#), nachzuliefern, wie hoch der Anteil der Verwaltungsausgaben ist.

Ferner sagt Ministerin Alheit zu, die Fragen der Abg. Klahn zu TG 65 - Sozialgesetzliche Leistungen -, Seite 163 ff. in [Umdruck 18/6590](#), schriftlich zu beantworten, und zwar nach der Höhe der Ausgaben für Kontingentflüchtlinge und eine Erklärung des Aufwuchses der Kosten in der Sozialhilfe abzugeben. Ferner soll die Antwort auf Frage 7 nachgereicht werden.

Kapitel 10 07 - Sicherung der Qualitätsentwicklung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Abg. Rathje-Hoffmann wendet sich Titel 671 01 - Kostenerstattungen nach § 25 b Kindertagesstätten-Gesetz -, Seite 170 in [Umdruck 18/6590](#) zu, weist auf eine Stellungnahme des Bundes der Steuerzahler hin und erkundigt sich danach, ob der Stellenansatz ausreichend sei. Ministerin Alheit erläutert, das Stellenkontingent sei so bemessen, dass eine Stichprobenkontrolle in 5 % der Fälle möglich sei.

Auf eine Frage der Abg. Rathje-Hoffmann zu Titel 684 03 - Unterstützungsmaßnahmen zum Thema Trauma-Pädagogik -, Seite 173 ff. in [Umdruck 18/6590](#), legt Frau Kruse, Leiterin des Referats Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Vorschulische Sprachförderung im MSGWG, dar, dass aus diesem Titel Fortbildungsveranstaltungen für Kindertagespflegestellen gezahlt würden. Fortbildungsveranstaltungen für Tagespflegepersonen selbst und Fachberater würden über den Fortbildungstitel finanziert.

Kapitel 10 08 - Förderung der Gleichstellung

Frau Hanebuth, Leiterin des Referats Gleichstellung der Geschlechter, Schutz von Frauen vor häuslicher und sonstiger Gewalt im MSGWG, legt auf eine Frage der Abg. Klahn zu Titel 533 03 - Leistungen im Rahmen der vertraulichen Spurensicherung -, Seite 183 in [Umdruck 18/6590](#), dar, dass bereits Leistungen in Anspruch genommen worden seien. Das Projekt befinde sich derzeit im Aufbau. Das UKE in Hamburg sei weiter als das UKSH im nördlichen Bereich. Ende des Jahres lägen die Nachweise vor. Dann könne über die Höhe der Fallzahlen berichtet werden.

Abg. Klahn wendet sich Titel 684 07 - Förderung von Beratungsangeboten -, Seite 190 in [Umdruck 18/6590](#), zu und fragt, ob nicht statt Öffentlichkeitsarbeit eher Zielgruppenarbeit geleistet werden müsste. Frau Hanebuth legt dar, dass aus diesem Titel das Frauennetzwerk

gefördert werde. Dort bestehe das Frauenfachberatungsangebot für Sexarbeiterinnen. Die Mitarbeiterinnen des Frauennetzwerkes versuchten, über diese konkrete Öffentlichkeitsarbeit Sexarbeiterinnen zu erreichen. Ministerin Alheit ergänzt, dass aus diesem Titel eine zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit gefördert werde. Man müsse erst an das entsprechende Klientel herankommen, um entsprechende Beratungsleistungen durchführen zu können.

Abg. Klahn erkundigt sich zu Titel 684 08 - Förderung einer Geschäftsstelle der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten -, Seite 191 in [Umdruck 18/6590](#), danach, welche Statistiken ausgetauscht würden. Frau Dr. Duda, Leiterin der Abteilung Kinder, Jugend, Familie und Gleichstellung - Landesjugendamt - im MSGWG, nennt beispielhaft Anteile von Frauen in bestimmten Positionen, insbesondere Führungspositionen, die bundesweite Situation von Gleichstellungsbeauftragten und die Situation von Alleinerziehenden.

Auf die Frage der Abg. Klahn zu Titel 684 09 - Förderung einer Geschäftsstelle für die Gleichstellungsbeauftragten im Landes-, Hochschul- und rechtsaufsichtlichen Bereich -, Seite 192 in [Umdruck 18/6590](#), antwortet Frau Dr. Duda, die Umsetzung sei für Januar 2017 geplant.

Abg. Klahn erkundigt sich zu Titel 684 13 - Förderung von Schulaufklärungsprojekten -, Seite 194 in [Umdruck 18/6590](#), danach, von wem die Schulaufklärungsprojekte durchgeführt würden. Frau Hanebuth nennt Haki und Lambda Nord.

Kapitel 10 12 - Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, Bürgerschaftliches Engagement/Landesjugendamt

Auf eine Frage der Abg. Rathje-Hoffmann zu Titel 533 02 - Beratung männlicher Opfer von sexueller Gewalt -, Seite 197 in [Umdruck 18/6590](#), legt Frau Dr. Duda dar, die Beratungsstellen seien ausgeschrieben worden. Die Auswahlgespräche hätten stattgefunden. Abg. Rathje-Hoffmann bittet um Information, sobald die Stellen besetzt seien.

Abg. Klahn bezieht sich auf MG 07, Unbegleitete minderjährige Ausländer -, Seite 232 in [Umdruck 18/6590](#), und erkundigt sich nach den Dolmetscherkosten. Herr Schoch, Leiter des Projekts Unbegleitete minderjährige Ausländer im MSGWG, legt dar, dass die Dolmetscherkosten nicht gesondert erfasst würden. Entscheidend seien die Anmeldungen der Jugendämter zur Erstattung. Diese Rechnungen würden auf sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft.

Auf Nachfragen der Abg. Klahn zu den Fragen 6 und 7 macht Ministerin Alheit deutlich, dass die Abschlagszahlung derzeit noch in Verhandlung mit den Kreisen stehe. Grundlage dafür seien die Anmeldungen.

Abg. Klahn bezieht sich auf MG 14 - Bürgergesellschaft und allgemeine soziale Maßnahmen -, Seite 240 in [Umdruck 18/6590](#), und bittet um eine Aufschlüsselung der verausgabten Mittel. - Ministerin Alheit sagt zu, dies nachzureichen.

Kapitel 10 13 - Hochschulen

Zu Titel 685 02 - Kofinanzierung des Landes an der Finanzierung der Exzellenzinitiative -, Seite 245 in [Umdruck 18/6590](#), bittet Abg. Klahn um Aufschlüsselung der Maßnahmen. - Ministerin Alheit sagt die schriftliche Beantwortung dieser Fragen zu.

Zu Titel 685 05 - Hochschulpakt 2020 (Phase III) -, Seite 246 in [Umdruck 18/6590](#), fragt Abg. Klahn nach, welche Hochschule Mittel in welcher Höhe erhält und wie die Mittel von den Hochschulen konkret genutzt werden. - Ministerin Alheit sagt die schriftliche Beantwortung dieser Fragen zu.

Zu Titel 682 26 - Zuschuss für Investitionskosten -, Seite 253 in [Umdruck 18/6590](#), weist Abg. Klahn darauf hin, dass Frage 1 nicht beantwortet sei, und bittet darum, die Antwort nachzureichen. Außerdem bittet sie um schriftliche Darstellung des Problems bei den Kaufverhandlungen für das Institut für Rechtsmedizin in Lübeck. - Ministerin Alheit sagt dies zu.

Abg. Klahn erkundigt sich nach den Grundlagen für den Mittelansatz bei Titel 685 42 - Zuschuss für Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungschancen und Integration von Flüchtlingen an den Hochschulen -, Seite 263 ff. in [Umdruck 18/6590](#). Frau Dr. Ahrens, Leiterin der Abteilung Wissenschaft im MSGWG, macht in diesem Zusammenhang deutlich, dass zwar die Zahl der Studierenden bekannt sei, auch die Zahl der Studierenden, die aus Syrien stammten, nicht jedoch, wie viele davon einen Flüchtlingshintergrund hätten. Bei diesem Titel gehe es um Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungschancen und Integration von Flüchtlingen an den Hochschulen.

Hintergrund sei, dass den Menschen insbesondere aus dem arabischen Raum das Bildungssystem in der Bundesrepublik nicht bekannt sei. Mit den Hochschulen sei erörtert worden, welche Bedarfe bestünden, um dazu beitragen zu können, diese Kenntnisse zu vermitteln. Ein wesentlicher Bedarf sei die Beratung im International Office, auch im Rahmen der Studienberatung. Finanziert würden Stellen in diesen beiden Beratungsstellen in den Hochschulen. Be-

zahlt würden auch Kurse für Deutsch als Zweitsprache. Außerdem erfolge eine Ausbildung von Lehrkräften für Deutsch als Zweitsprache. Vermutlich würden - auch auf Bundesebene - im Frühjahr 2017 die ersten Zahlen über die Zahl von Flüchtlingen, die in den Hochschulen studierten, vorliegen. Der Beratungsbedarf sei sehr hoch. Es könne durchaus so sein, dass jemand, der eine Beratungsleistung an einer Universität erhalte, in eine duale Ausbildung gehe.

Zu den Kapiteln 12 10, 12 12, 16 10, dem Haushaltsgesetz, dem Haushaltsbegleitgesetz und dem Wirtschaftsplan liegen keine Wortmeldungen vor.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

Der Vorsitzende des federführenden Finanzausschusses, Abg. Rother, schließt die gemeinsame Sitzung um 16:00 Uhr.

gez. Thomas Rother

Vorsitzender

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer